

Mitteilung des Senats

vom 24. März 1908.

Inhaltsverzeichnis.

1. Vermehrung der Hilfskräfte des Senats	S. 285.
2. Antrag auf Abänderung des § 21 der Verfassung	" 285.
3. Brunnengruppe an der Wallstraße	" 286.
4. Überschreitung der für die Neupflasterung der Warturmer Chaussee bewilligten Mittel	" 287.
5. Nachbewilligung für die Zollverwaltung	" 288.
6. Nachbewilligung auf das Budget der Regierungskanzlei für 1907	" 289.
7. Jahresbericht der Versuchsschule für das Rechnungsjahr 1907	" 290.

1. Vermehrung der Hilfskräfte des Senats.

Die Bürgerschaft hat durch Beschluß vom 12. Februar 1908 (Verhdlgn. S. 166) ihre Beschlußfassung über die Mitteilung des Senats vom 7. Februar 1908, betreffend die Vermehrung der Hilfskräfte des Senats, bis nach Erledigung der Anträge auf Abänderung des § 21 der Verfassung und des Gesetzes, den Senat betreffend, ausgesetzt. Dieser Beschluß beruht auf der unverkennbaren Absicht, das unzweifelhafte, auch in der Bürgerschaft von keiner Seite bestrittene Bedürfnis nach Anstellung weiterer Hilfskräfte des Senats als Mittel zu benutzen, um den Senat in bezug auf die in der Bürgerschaft beantragte Abänderung der Verfassung und des Gesetzes, den Senat betreffend, gefügig zu machen.

Der Senat kann sich in dieser Weise die Freiheit seiner Entschliessung nicht verschränken lassen. Er muß Wert darauf legen, daß auch nicht der Anschein entsteht, als ob er, zumal in einer so wichtigen Frage, wie die Abänderung der Verfassung, von Erwägungen sich leiten lasse, die außerhalb der zu entscheidenden Frage liegen. Um die durch den Beschluß der Bürgerschaft geschaffene Sachlage zu beseitigen, sieht sich der Senat daher genötigt, so bedauerlich dies für die Erledigung der Senatsgeschäfte auch ist, den in seiner Mitteilung vom 7. Februar d. Js. enthaltenen Antrag auf Anstellung von zwei weiteren Hilfskräften des Senats, wie hiermit geschieht, zurückzuziehen.

2. Antrag auf Abänderung des § 21 der Verfassung.

Der von der Bürgerschaft durch ihren Beschluß vom 19. Februar d. J. gestellte Antrag entspricht seinem Inhalte nach ihrem Antrage vom 13. Februar 1901 (S. 140 der Verhdlgn.). Der Senat hat diesen laut seiner Mitteilung vom 26. Februar 1901 (siehe Anlage) abgelehnt, indem er die Gründe darlegte, die ihn dabei leiteten. Da in den Verhandlungen der Bürgerschaft diese Gründe weder im Jahre 1901 noch jetzt erörtert worden sind, die Bestimmungen über die Zusammenfassung des Senats aber zu den grundlegenden Vorschriften der Verfassung gehören, über die eine Verschiedenheit der Ansichten zwischen Senat und Bürgerschaft, wenn irgend möglich, ferngehalten werden sollte, will der Senat zu einer Verhandlung der von neuem angeregten Frage durch die in der Verfassung vorgesehene Deputation die Hand bieten. Er erklärt sich daher mit der beantragten Deputationsberatung einverstanden und ersucht die Bürgerschaft um die Benennung ihrer Mitglieder.

Anlage. Mitteilung des Senats vom 26. Februar 1901.

Antrag auf Abänderung des § 21 der Verfassung und der §§ 2 und 5 des Gesetzes, den Senat betreffend.

Der Senat erachtet den in der Überschrift bezeichneten Antrag zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung nicht für geeignet.

Die Verfassung will mit Recht sichern, daß dem Senat, als der Regierung des Bremischen Staats, eine ausreichende Anzahl geschulter juristischer Kräfte und im Hinblick auf den Charakter Bremens als Handelsstadt eine entsprechende Zahl kaufmännischer Mitglieder angehören.

Woher diese Kräfte genommen werden sollen, ob aus Vertretern der Klasse 1 und 2, aus Vertretern der Klassen 3 bis 8 oder überhaupt aus Mitgliedern der Bürgerschaft, ist nicht vorgeschrieben. Es handelt sich also bei der Bestimmung der Verfassung über die Wahl von Rechtsgelehrten und Kaufleuten nicht um Berücksichtigung von Vertretern oder Angehörigen der Klassen 1 und 2. Bürger der Hafenstädte, Vertreter und Angehörige der anderen Klassen können schon jetzt, wenn sie Rechtsgelehrte oder Kaufleute sind, in den Senat gewählt werden und sind darin zurzeit tatsächlich vertreten.

Dafür, daß die freien Wahlen mit Rücksicht auf die Interessen der Klassen 3 bis 8 eingeschränkt werden, ist daher aus der für die Wahl von Rechtsgelehrten und Kaufleuten getroffenen Bestimmung ein Anlaß nicht zu entnehmen, ebensowenig ein Anlaß, bei zweien dieser Wahlen nicht nur die Rechtsgelehrten und Kaufleute, sondern alle Mitglieder des Gelehrtenstandes auszuschließen, und damit eine Wahl der letzteren, soweit sie nicht Rechtsgelehrte sind, nur bei einer Stelle gesetzlich zuzulassen.

Einen Anlaß zu solcher Änderung der Verfassung kann auch der Umstand nicht bieten, daß gelegentlich Wahlkandidaten, die nicht Rechtsgelehrte oder Kaufleute waren, aus verschiedenen, auf ernster Erwägung der Bedürfnisse des Staats beruhenden Gründen nicht die zur Aufnahme in den Wahlaussatz erforderliche Zahl von Stimmen der Wahlmänner gefunden haben.

Dasselbe ist bei Präsentation von Rechtsgelehrten und Kaufleuten verschiedentlich der Fall gewesen.

Der Senat kann sich auch diese ihm gesetzlich zustehende Möglichkeit eines Einflusses auf die Wahl nicht durch eine Bestimmung, wie sie die Bürgerschaft zur Erwägung gestellt hat, so wesentlich einschränken lassen, und zwar um so weniger, als dem Senate, abweichend von Lübeck und Hamburg, keinerlei Mitwirkung bei Bildung der Urliste der Kandidaten für die Wahl zusteht.

Auch ist zu bedenken, daß der Senat keine parlamentarische Körperschaft ist, für die etwa die Vertretung aller Berufsclassen der Bevölkerung durch persönliche Mitgliedschaft ihnen angehöriger Staatsbürger erforderlich wäre.

Da aus diesen Gründen der Teil a) des Antrags für den Senat nicht annehmbar ist, glaubt derselbe sich eines näheren Eingehens auf den mit b) bezeichneten Teil enthalten zu dürfen, will aber nicht unterlassen hervorzuheben, daß die zu § 5 des den Senat betreffenden Gesetzes vorgeschlagene Änderung des Wahlmännereides nicht ratsam erscheint, da sie in der Eidesformel den Fall der Auswahl unter mehreren Kandidaten unberücksichtigt läßt.

Hiernach sieht sich der Senat nicht in der Lage, den durch Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Februar d. J. mitgeteilten Antrag zur weiteren Verhandlung zu verweisen.

3. Brunnengruppe an der Wallbrücke.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über die Brunnengruppe an der Wallbrücke einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Die dem westlichen Widerlager der Wallbrücke an dessen nördlichen Seite angegliederte Brunnengruppe an der Hafenstraße ist sehr häufig beschädigt und beschmutzt worden. So wurden vor einigen Wochen wieder dem Wasserroß ein Fußteil und der Figur ein Daumen, neuerdings dem Wasserroß beide Ohren abgeschlagen. Die Brunnengruppe kann infolge der nach jeder Beschädigung erforderlichen Ausbesserung nichts weniger als gewinnen und dient der Gegend als Unzierde. Zum Schutz der Gruppe könnte ein Gitter in Frage kommen; ein solches würde indessen unschön wirken, auch polizeilichen Bedenken begegnen. Unter diesen Umständen ist angeregt worden, die Gruppe einschließlich des Wasserbeckens ganz zu beseitigen, dagegen die verbleibende Nische gemäß der anliegenden Zeichnung mit einer steinernen Bank auszustatten. Die Kosten für die Entfernung der Brunnengruppe und für die Herstellung eines Sockels aus Basaltlava sowie eines Plattenbelags sind auf 760 M., die Kosten für die Herstellung einer Bank aus Sandstein auf 160 M. veranschlagt worden. Die Zinsen der sich auf 920 M. belaufenden Gesamtkosten stellen sich niedriger als die regelmäßigen Kosten für die Unterhaltung der jetzigen Gruppe. Im Hinblick hierauf dürfte es gerechtfertigt erscheinen, den genannten Betrag aus den für gewöhnliche Unterhaltung bewilligten Mitteln zu bestreiten.

Die unterzeichnete Deputation beantragt, die vorstehend beregte Veränderung unter Übernahme der Kosten auf den Fonds für gewöhnliche Unterhaltung zu genehmigen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rasnow.** (gez.) **M. Voettcher.**

4. Überschreitung der für die Neupflasterung der Warturmer Chaussee bewilligten Mittel.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, den beifolgenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Für die Neupflasterung der Warturmer Chaussee von der nordwestlichen Rampe der Unterführung bis zum Schweizerhaus (Warturmer Chaussee Nr. 120) sind 29 800 M. bewilligt worden (vergl. Verhdlg. 1907 S. 299, 341 und 342). Die bewilligte Summe ist bei der Ausführung um 821,07 M., d. i. um 2,8 %, überschritten worden.

Die Überschreitung ist auf Mehrarbeiten gegenüber dem ursprünglich als ausreichend angenommenen Umfang der Arbeiten zurückzuführen, deren Notwendigkeit sich im Laufe der Ausführung geltend gemacht hat. Sie ist im einzelnen veranlaßt:

- 1) Durch die Neulegung von Saumsteinen an Stelle der vorhandenen aneinandergereihten Findlinge, die sich für den Abschluß der neuen Kleinpflasterdeckung als ungenügend erwiesen.
- 2) Durch die Herstellung von neuen für die Entwässerung der Straßenfläche bestimmten Tonrohrleitungen quer durch die Fußwege nach den Seitengräben, da die vorgefundenen Leitungen sich als unzureichend und verstopft erwiesen.
- 3) Durch die Aufhebung einer vor dem Hafenburger See befindlichen Straßensenkung, die die Anfuhr von Boden vom alten Eisenbahndamm am Neustadtswall erforderlich machte.

Die Deckung der vorliegenden Kostenüberschreitung erfolgt zweckmäßig aus den im Rechnungsjahre 1907 bei Neu- und Umpflasterungen erzielten Ersparnissen, die laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft (Verhdlg. 1905 S. 411, 451 und 452) für Neu- und Umlagungen verwendet werden können.

Die unterzeichnete Deputation ersucht demnach um die Genehmigung, den Fehlbetrag in der vorerwähnten Weise aus den Ersparnissen des Jahres 1907 decken zu dürfen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Voettcher.**

5. Nachbewilligung für die Zollverwaltung.

Die Kommission für Zollangelegenheiten hat dem Senate berichtet, daß auf das Spezialbudget der Zollverwaltung (Nr. 75) des laufenden Jahres für Mehrerfordernisse eine Nachbewilligung erforderlich sei.

Nach den in Anlage A näher nachgewiesenen Einzelbeträgen handelt es sich um eine Überschreitung von im ganzen 13 700 M. Da indes von dieser Summe ein Betrag von 6500 M. aus den Ersparnissen anderer Titel gedeckt werden kann, wird es nur einer Nachbewilligung von 7200 M. bedürfen. Wie aus der Begründung, Anlage B hervorgeht, wird der bei weitem größte Teil durch Aufrechnung gegenüber dem Reiche Deckung finden; den Mehrausgaben stehen außerdem Mehreinnahmen für außerordentliche Abfertigungen gegenüber. Der zu Lasten der bremischen Staatskasse verbleibende Betrag läßt sich ziffermäßig nicht genau angeben. Es wird hier- nach beantragt:

- 1) die Position des Spezialbudgets Nr. 75 B V 6 mit Position B V 2 für übertragbar zu erklären,
- 2) auf die Position B IV 1 des genannten Budgets den Betrag von 2000 M. und auf die Position B X daselbst den Betrag von 5200 M., zusammen demnach 7200 M. nachzubewilligen.

Die Finanzdeputation hat nichts zu erinnern gefunden.

Der Senat erklärt sich mit der beantragten Übertragbarkeit und der Nachbewilligung einverstanden und ersucht die Bürgerschaft um ihre Mitgenehmigung.

Anlage A. Nachweisung der auf laufende Nr. 75 (Zollverwaltung) des Spezialbudgets für das Rechnungsjahr 1907 voransichtlich eintretenden Überschreitungen.

Der Ausgabe		Bezeichnung der Ausgaben	Nach dem Budget für 1907 bewilligt		Mehr- bedarf		Be- merkungen
Titel	Pos.		M	℔	M	℔	
1.		2.	3.		4.		5.
IV		B. Hauptzollämter.					
		Tagegelder, Fuhrkosten, Stellvertretungskosten und Entschädigung für Fahrgeld:					
	1	Tagegelder, Reise- und Stell- vertretungskosten	59 000	—	2 000	—	
V		Geschäftsbedürfnisse:					
	2	Formulare und Drucksachen	8 000	—	6 500*)	—	*) Zur Deckung des Mehrbedarfs wird, soweit er aus den übertragbaren, zur Verfügung bleibenden Be- trägen der Pos. 1, 3 bis 5 dieses Titels V nicht bestritten werden kann, die Übertragbarkeit der Pos. 6 auf die Pos. 2 dieses Titels zu genehmigen sein.
X		Vermischte Ausgaben, Prozeßkosten Unvorgeesehenes	2 037	66	5 200	—	
		Zusammen . . .			13 700	—	

Begründung des erforderlichen Mehrbedarfs auf laufende Nr. 75 (Zollverwaltung) Anlage B.
des Spezialbudgets für das Rechnungsjahr 1907.

Zu B IV 1.

Die Vergütungen für außergewöhnliche Dienstleistungen haben sich höher gestellt, als bei Aufstellung des Voranschlags zum Budget für 1907 anzunehmen war. Dieser Mehrausgabe stehen entsprechende Mehreinnahmen für außergewöhnliche Abfertigungen gegenüber. Ferner sind infolge Erkrankungen von Beamten, zu deren Vertretung die Annahme von Hilfskräften nicht zu umgehen war, Kosten in Höhe von rund 800 M entstanden. Außerdem sind durch die Abordnung eines Oberrevisors zur Teilnahme an einem Lehrgange an der Hauptlehranstalt für Zoll- und Steuerbeamte in Berlin und durch die Annahme eines Hilfsbeamten aus diesem Anlaß 531,02 M Ausgaben mehr entstanden als veranschlagt war, weil der Lehrgang länger dauerte, als bei Aufstellung des Budgets vorausgesetzt war. Zur Deckung dieser Mehrausgaben ist eine Nachbewilligung von rund 2000 M erforderlich.

Zu B V 2.

Die Kosten für den Druck der Zigarettensteuer- und Reichsstempelzeichen sind der Reichsdruckerei zu erstatten, da jeder Bundesstaat eine Vergütung von 4 v. H. von der Zsteinnahme an Zigarettensteuer und von 2 v. H. von der Zsteinnahme an Reichsstempelabgaben bezieht. An Herstellungskosten für die im Rechnungsjahre 1906 bezogenen Steuer- und Stempelzeichen sind im Mai v. J. 3856,68 M bezahlt worden und für die in diesem Jahre bezogenen Zeichen werden voraussichtlich noch 1473,70 M der Reichsdruckerei zu erstatten sein. Auch haben sich infolge der neuen Steuergeetze die Kosten für die Herstellung von Bordruden noch stärker vermehrt, als ursprünglich angenommen war.

Wenn nun auch diese Mehrausgaben für Formulare und Drucksachen aus den übertragbaren zur Verfügung bleibenden Beträgen der Positionen 1, 3 bis 5 des Titels V voraussichtlich gedeckt werden können, so wird es doch für erforderlich erachtet, den zur Verfügung bleibenden Betrag bei Pos. 6 dieses Titels V auf Pos. 2 für übertragbar zu erklären.

Zu B X.

Im Rechnungsjahre 1906 sind Kosten für die zur Unbrauchbarmachung von Gerste zur Malzbereitung aufgestellten beiden Perplexmaschinen außer den für Anschaffung nicht entstanden, dagegen sind im laufenden Rechnungsjahre Ausgaben für Unterhaltung und Instandsetzung dieser beiden Maschinen, sowie insbesondere wesentliche Betriebskosten für die Unbrauchbarmachung von Gerste erwachsen. Diese Kosten sind dem Reiche gegenüber aufrechnungsfähig. Ferner haben sich auch die Ausgaben für Warenuntersuchungen vermehrt.

Zur Deckung dieser bei Titel X mehr erforderlichen Kosten ist ein Betrag von 5200 M notwendig.

6. Nachbewilligung auf das Budget der Regierungskanzlei für 1907.

Durch die Zunahme der Drucksachen wird sich bei der Pos. II 1 Druckkosten des Budgets der Regierungskanzlei für 1907, auf die 16000 M bewilligt sind, ein Fehlbetrag von 3700 M ergeben. Bei Aufstellung des Budgets wurde der bekannte letzte Jahresbedarf für 1905, der sich auf 15426 M belief, zugrunde gelegt. Die damals noch nicht bekannten Druckkosten für 1906 betrugen 18731 M.

Ferner weist die Pos. II 5 Prüfung von Maschinisten einen Fehlbetrag von 300 M auf; dieser ist durch zahlreichere Anmeldungen von Prüflingen veranlaßt worden, die bei der im Januar d. J. abgehaltenen Prüfung die Anordnung eines örtlich abgetrennten zweiten Termins mit besonderer Besetzung der Prüfungskommission erforderlich machten.

Der Gesamtfehlbetrag beläuft sich demnach auf 4000 M.

Da jedoch voraussichtlich bei der Pos. I Gehalte za. 1900 M und bei den Positionen II 2 Schreibbedarf, II 3 Buchbinder und II 6 Vermischtes za. 300 M, zusammen za. 2200 M erspart werden, ist eine Nachbewilligung von nur 1800 M erforderlich, wenn die Übertragbarkeit der sämtlichen Positionen des Budgets der Regierungskanzlei unter sich genehmigt wird. Bemerkt wird, daß die Positionen II 1—3 und 6 unter sich bereits übertragbar sind.

Der Senat ersucht hiernach die Bürgererschaft,

- 1) die Übertragbarkeit der Pos. I Gehalte und der Positionen II 1—6 der sachlichen Ausgaben des Budgets der Regierungskanzlei unter sich zu genehmigen,
- 2) der Nachbewilligung von 1800 M auf die Positionen II 1—6 der sachlichen Ausgaben dieses Budgets zuzustimmen.

Die Finanzdeputation hat nichts zu erinnern gefunden.

7. Jahresbericht der Seefahrtsschule für das Rechnungsjahr 1907.

Die Behörde für die Seefahrtsschule hat ihren Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1907 eingereicht, den der Senat der Bürgererschaft hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Jahresbericht.

1. Besuch der Seefahrtsschule im Rechnungsjahre 1907.

a. In den Steuermannsklassen sind

im Kursus	Beginn	neu aufgenommen	übergetreten	Schülerzahl
1.	Jan. 07.	4	3	7
2.	Mai 07.	29	3	32
3.	Sept. 07.	22	4	26
4. *)	Sept. 07.	29	0	29
5.	Jan. 08.	22	0	22
				im ganzen... 116

b. In den Schifferklassen sind

im Kursus	Beginn	neu aufgenommen	übergetreten	Schülerzahl
1.	Mai 07.	14	0	14
2.	Sept. 07.	15	1	16
3.	Jan. 08.	12	0	12
				im ganzen... 42

Die Seefahrtsschule war demnach im Rechnungsjahre 1907 von 158 Schülern (gegen 146 im Rechnungsjahre 1906, 147 in 1905) besucht.

Unter den Schülern waren in den

	Premer	Preußen	and. Deutsche	Ausländer	im ganzen
Steuermannsklassen	24	61	29	2	116
Schifferklassen	15	23	4	0	42
zusammen...	39	84	33	2	158

2. Ergebnis der Prüfungen im Rechnungsjahre 1907.

a) In den Steuermannsprüfungen wurden geprüft in der

			davon bestanden	nicht bestanden	mit Auszeichnung	Prämie	
1.	Steuermannsprüfung	April 07.	29	27	2	3	0
2.	" "	Aug. 07.	19	18	1	2	0
3.	" "	Dez. 07.	26	22	4	1	3
4.	" "	*)Jan. 08.	29	29	0	6	5
			103	96	7	12	8

*) Dieser am 24. September 1907 begonnene Steuermannskursus war der vierte viermonatige Sonderkursus für die Kadetten des Norddeutschen Lloyd.

b) In den Schifferprüfungen wurden geprüft in der

			davon bestanden	nicht bestanden	mit Auszeichnung	Prämie
1. Schifferprüfung	Mai	07. 12	12	0	3	2
2. "	Sept.	07. 13	11	2	1	0
3. "	Jan.	08. 15	15	0	2	1
			40	38	6	3

Unter den 143 geprüften Seelenten (gegen 127 im Vorjahre) waren in den

	Bremer	Preußen	and. Deutsche	Ausländer	im ganzen
Steuermannsprüfungen	21	63	18	1	103
Schifferprüfungen	18	16	6	0	40
zusammen . . .	39	79	24	1	143

3. Allgemeines. Die in Anbetracht der Vergrößerung der Schülerzahl erforderliche Vermehrung der Unterrichtsräume ist bei Senat und Bürgerschaft beantragt.

Eine vergleichende Zusammenstellung über den Schulbesuch seit dem Jahre 1890 erfolgt anbei.

Bremen, den 23. März 1908.

Die Behörde für die Seefahrtsschule.
(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Fr. Ned jr.**

Schulbesuch.

Unteranlage.

Kalenderjahr	Steuermanns- klasse	Schifferklasse	Zusammen	
1890	51	19	70	
" 1891	38	23	61	
" 1892	28	17	45	
" 1893	29	32	61	
" 1894	39	26	65	
" 1895	43	21	64	
" 1896	44	21	65	
" 1897	35	17	52	
" 1898	48	27	75	
" 1899	47	28	75	
" 1900	55	28	83	
" 1901	61	34	95	
" 1902	47	27	74	
" 1903	62	43	105	ohne Kadetten
" 1904	88 (21 Kadetten)	37	125	104
Rechnungsjahr 1905	111 (30 ")	36	147	117
" 1906	98 (25 ")	48	146	121
" 1907	116 (29 ")	42	158	129

